

Nachschlagen und abblasen – Die Türmer zu Vohenstrauß

*Laß den Thurner / Thurner seyn /
Lern dafür das Handwerk mein /
Das bringt dir fürwahr mehr ein.*

Fürwahr – das war kein schlechter Rat, den der Vater seinem Sohn Wolfgang Caspar Printz (geboren 1641 in Waldthurn) gab, als dieser ihm eröffnete, er wolle beim Türmer Fentzel in Vohenstrauß eine Lehre beginnen. Sein Vater sollte Recht behalten, wie dem autobiographischen Roman *Musicus Vexatus* zu entnehmen ist, die 1690 im sächsischen Freiberg erschien.

Überhaupt lässt sich feststellen, dass die Türmer durch alle Zeiten nicht gerade auf der Sonnenseite des Lebens standen, also nicht zu den Privilegierten der Bevölkerung gehörten. Dies lässt auch die Geschichte der Türmer in Vohenstrauß immer wieder erkennen.

Wolfgang Caspar Printz schreibt: *Ich war kaum auffgenommen / da gieng es mir viel ärger / als mein seeliger Vater mir propheceyet hatte. Bey Tage muste ich alle Bernhäuterische Arbeit verrichten / und bei Nacht muste ich wachen / und die Stunden nachschlagen. Denn es war bei uns die Gewohnheit / daß der Thurner Jemand mußte halten / der / wenn der Seiger schlug / auff der großen Glocken / mit einem Hammer / so an einem Riemen angemacht war / so viel Schläge / als der Seiger getan / nachschlagen muste. Und weiter: Alle Nacht mußte ich wachen / biß morgens frühe um vier Uhr; da ruffte ich den Lehr-Herrn und die Gesellen zum Abblasen. Wenn wir abgeblasen / so durffte ich mich erst niederlegen. Wenn es aber Winter war / mußte ich vorher ein-*

heizen / damit die Frau / wenn sie aufstunde / eine warme Stube fände. Drey Stunden sollten meine Schlaff-Zeit seyn; allein ich war manchmal kaum eingeschlafen / wie mich deuchtete / so ruffete die Frau schon: Cotala, wilst du noch nicht aufstehen / du fauler Schelm? Wenn ich dann nicht hören wolte / so kam der Lehr-Herr mit der Karbatsche (Anm.: türk.-ung.-tschech. Riemenpeitsche) / und peitschte mich aus den Federn heraus. Wenn ich nun aufgestanden / kehrte ich die Stube / holete Wasser / welches ich hernach an einem Seil / vermittelt einer Winde / auff den Thurm winden mußte. Das Holtz hackte ich in gebürliche Länge und Grösse / band es hernach zusammen / hing es an das Seil / und wunde es hernach gleichfalls hinauff.

Aber es sollte sogar noch schlimmer kommen: Herr Fentzel / seine Frau und die Gesellen / wenn ihnen eine Nothturfft ankam / nahmen sich nicht die Mühe vom Thurn herunter zu steigen: dannenhero hatten sie auff dem Stockwerck unter der Stuben einen Kübel / so in einem mit Brettern verschlagenen Kämmerchen stunde: in denselben thaten sie ihre Nothturfft. Wenn nun der Kübel voll war / mußte ich denselben ausleeren. Den gantzen Kübel vom Thurm zu tragen / war mir unmöglich. Deswegen informirte mich mein Lehr-Herr / wie ich es solte machen. Es gab mir ein zweyhencklicht Faß und einen Topff. Cotala / sagte er / da nim das Faß / und schöpfe den Koth mit dem Topfe darein / bis es so voll ist / daß du es kanst ertragen / alsdann trage es hinunter auff den Mist.

Wenn man Printz Glauben schenkt, müsste sich das alles auf dem Kirchturm in Vohenstrauß zuge-

Amberger
Volks-Zeitung

(Amberger Anzeiger.) für Stadt und Land. (Amberger Volksblatt.)
Gegen Kaiser, Volk und Unterthan!

Nr. 100 Amberg, Samstag, 22. Juli 1892. 1892

Bekanntmachung.

Zu Folge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die hiesige **Türmerstelle** wiederum zu besetzen. Mit derselben sind aus Mitteln der Gemeinde, der katholischen und protestantischen Kirchenstiftung 600 M. fixe Bezüge verbunden, wobei die Einnahmen für Hochzeiten und Leichenbegängnisse nicht mit inbegriffen sind.

Gelegenheit für Nebenverdienst ist geboten. Bewerbungen wollen unter Angabe der gewonnenen Vorbildung und der bisher zurückerlegten Praxis, des Alters und der Familien-Verhältnisse, sowie unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und etwa abgelegter Prüfung bei dem unterfertigten Magistrat eingereicht werden, welcher auch bereit ist, weiter gewünscht werdende Aufschlüsse zu erteilen.

Vohenstrauß, den 19. Juli 1892.
Marktsmagistrat.
Kiebel, Bürgermeister.

Ausschreibung der Türmerstelle

tragen haben. In seiner *Historischen Beschreibung der edlen Sing- und Kling-Kunst* schreibt er nämlich in Kapitel XVII: *Mein Vater kaufte zu Dressfeld ein Bauer-Gut ... Sobald sich mein Vater allda niedergelassen, schickte er meinen ältesten Bruder und mich nach Vohenstrauß in die Schule ... Anno 1650 kaufte mein Vater zu Vohenstrauß ein Haus, zog hinein und setzte in sein Bauerngut einen Hoffmann.*

Geht man vom Geburtsdatum aus, so dürfte Printz etwa 1653 in die Türmerlehre gekommen sein. Mit hin müsste um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Vohenstrauß ein Türmer namens Fentzel sein Amt verrichtet haben.

Türmer oder *Thurner*, wie sie damals hießen, gab es in allen größeren Orten der Oberpfalz bereits im 16. Jahrhundert. Ihnen oblag eine Vielzahl von Pflichten: Sie fungierten als Feuerwächter und als Wachposten gegen anrückende Feinde – oder als Kündler der sich nähernden Obrigkeit, deren Besuch oft schlimmer erschien als ein Angriff!

Die Türmer waren schon von Berufs wegen gezwungen, sich mit Musik, insbesondere mit dem Spielen von Blasinstrumenten, zu beschäftigen. So kam es, dass die Wachstube im Turm vielfach die Keimzelle der Musikpflege und -ausbildung im Ort wurde; später schrieb man die pädagogische Aufgabe gleich mit in den Anstellungsvertrag hinein. Aus dieser Funktion heraus fanden die Türmer gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch Eingang in die Kirchen, wo sie beim Gottesdienst als Bläser, Geiger und Posaunisten mitwirkten. Als solche kommt ihnen große Bedeutung zu, halfen sie doch – neben ihrer „Vaterschaft“ für reguläre Musikkapellen – die kirchliche Instrumentalmusik mitzubegründen und einzuführen.

Erstes Zeugnis über die Vohenstraußer Türmer gibt ein Visitationsbericht unserer Kirche aus dem Jahr 1601. Dort heißt es: *Der ieszige Durner Ulrich Kopp von Nabburg, der bei der Instrumental Musica fleissig aufwart ...*

Ein Glücksfall ist die nächste Quelle, ein Anstellungsvertrag aus dem Jahre 1616 für Conrad Paier. Die Urkunde enthält bereits eine erstaunliche Reihe von Pflichten:

- Beteiligung an der Kirchenmusik,
- Nachschlagen der Stunden,
- Abblasen von Psalmen und Chorälen, auch zur Begrüßung Fremder,
- Aufspielen bei Festen mit obrigkeitlicher Erlaubnis,
- Warnung und Alarmierung bei Bränden.

Ein anderes undatiertes Schreiben, vermutlich zwischen 1616 und 1658 abgefasst, betrifft einen Streit, der mit dem Vorrecht der Türmer zusammenhing, dass niemand außer ihnen bei Festen aufspielen durfte bzw. fremde Musiker an sie Gebühren zahlen mussten, falls sie nicht selbst spielen wollten oder

konnten. Diese Streitigkeiten sollten sich wiederholen, solange es Türmer gab.

In den Jahren 1705/1706, 1710, 1724 und 1726 ist als Hausbesitzer auf Nr. 14 (heute Friedrichstraße) der Türmer Peter Rauch genannt. Auf dem gleichen Anwesen erscheint seit dem 13. Mai 1735 der Türmer Georg Leonhard Strauß. Er war der Sohn des Hans Georg Strauß (Haus Nr. 4).

Eine Gotteshausrechnung von 1757 nennt uns einen weiteren Türmer, Georg Stephan Mayer. Er wohnte im Haus Nr. 25 (ebenfalls Friedrichstraße) und erhielt aus dem Sperl-Legat 1 Gulden 4 Kreuzer. 1770 und im erhaltenen Erbteilungsvertrag vom 7. August 1778 wird er nochmals erwähnt.

Im Jahre 1803 stellt der Türmer Josef Eisenreich, seit 1778 im Amt, ein Gesuch um Zulage aus Kirchenmitteln. Im Staatsarchiv Amberg ist der Schriftverkehr über einen Vorfall erhalten geblieben, bei dem neben diesem offensichtlich recht resoluten Mann auch sein Blashorn eine Hauptrolle spielt. Am 8. März 1816 nämlich wendet sich Richter Haunold mit einer Anweisung an das Bürgermeisteramt. Darin bemerkt er, *dass der Türmer früher täglich zu drei Personen abzublasen hatte; da dieses seit längerer Zeit außer Übung sei, er aber noch im ursprünglichen Genuße seiner Dienstbezüge ist, so habe er statt des ehemaligen Abblasens bei Tage dem Abblasen bey der Nacht, wie es in anderen Städtchen und Märkten eingeführt ist, sich zu unterziehen.* Und weiter heißt es: *Das Blashorn, so wie die Türmerpflicht, folgt anliegend zurück.* Die Anordnung fruchtete bei Eisenreich wenig. Ein Schreiben der Königlich-Baierischen Munizipalität (Stadtobrigkeit) Vohenstrauß an das Landgericht vom 20. Mai 1816 verrät, dass Eisenreich die Annahme des Blashorns und die Ausführung des nächtlichen Abblasens schlichtweg verweigert hatte. Man erläuterte: *In der wohlverstandenen Meinung, dass selber nach vergangener Hitze zur Pflichterfüllung dennoch zurückkehren würde, gab man seiner Halsstarrigkeit bis jetzt schonend nach, überzeugt sich aber mit jeden Tage mehr, dass Thürmer Eisenreich die obrigkeitlichen Befehle und Ermahnungen gar nicht respektiere, daher man*

diesen groben Ungehorsam zur schärferen Maasnahme ... zur Anzeige bringt.

Vor 1838 hieß der Türmer Jakob Hofmann. Er war Nachfolger von Eisenreich. Dies wissen wir aus dem Gesuch des Stiefsohns von Hofmann, Joseph Nast, vom 16. Februar 1841, in dem er den Magistrat bittet, ihn nach dreieinhalbjährigem Provisorium endlich fest als Türmer anzustellen. Vorher hatte er bereits alle Schulden seines Stiefvaters beglichen und seine beiden unmündigen Stiefbrüder unterhalten und erzogen. Seinen Lehrbrief (unterzeichnet von Wolfgang Schrimel aus der bekannten Waldthurner Türmerfamilie) und das Zeugnis legte er bei. Einen Monat später beschloss der Magistrat die feste Anstellung Nasts.

Für seine Pflichten gegenüber der Simultankirchenverwaltung erhielt er je eine *Dienstes-Instruktion* vom katholischen und protestantischen Pfarrer. Die des ersteren (namens Lenk) war kurz und enthielt – neben allgemeinen Verhaltensregeln – die Anweisung, an Festtagen eine gut besetzte Violin-, Trompeten- und Hornmusik zu besorgen. Darüber hinaus wurde ihm befohlen, *bei Bittgängen und Prozessionen alle tanzartigen, und andern bey gottesdienstlichen Feyerlichkeiten ungeziemenden Musikstücke [zu] unterlassen, und vorzüglich darf er das Klappenhorn weder in der Kirche, noch bey andern Feierlichkeiten gebrauchen.*

Die evangelische von Pfarrer Steinlein fiel mit neun Punkten umfangreicher aus. Man verlangte unter anderem vom Türmer, an allen Sonn-, Fest- und Feiertagen sowohl vor- als auch nachmittags mit mindestens drei Mann zu spielen, und ebenso in den Wochengottesdiensten, namentlich in der Advents- und Weihnachtszeit, sowie an den Abendandachten und am Jahresschluss zu erscheinen. Ferner hatte er bei Leichen den Gesang mit Instrumentalmusik zu begleiten.

Für die Feuerwache war nach Fertigstellung des Turmes endlich am 25. November 1846 eine Anweisung ergangen. Sie lautete:

Thurmwache = Ordnung für den Markt Vohen-
strauß : Feuerwache :

§ 1

Der aufgenommene- und jeweilige Thurmwächter muß auf dem Kirchturme, auf welchem ein eigenes heizbares Zimmer vorhanden ist, die Feuerwache bey Tag u. Nacht genau u. pünktlich halten. Zur Erhaltung der Wachsamkeit hat derselbe alle Stunden bey Tag und Nacht auf der großen Thurmglöcke gehörig nachzuschlagen. Besondere Wachsamkeit wird ihm zur Nachtszeit zur Pflicht gemacht. Derselbe darf das Wachzimmer nie verlassen. Bey Entdeckung eines Brandes im Orte selbst ist das Feuerzeichen durch eigene Trompetenstöße u. Anschlagen an der großen Glöcke zu geben. Letzteres geschieht in 25 schnell aufeinander folgenden Schlägen, u. wird nach kurzen Zwischenräumen so lange nämlich der Brand dauert, fortgesetzt. Mit Abnahme des Brandes mindern sich auch die Glockenschläge. Damit die stete Wachsamkeit des Feuerwächters kontrollirt erscheint, ist derselbe besonders bey Nachtszeit durch die bestehenden Stillwachen leistenden Individuen öfters zum Antwortgeben zu erinnern.

§ 2

Bei einem Brande im Orte ist bey Tag die vorhandene rothe Fahne, u. des Nachts eine brennende Laterne in die Gegend der Gefahr auszuhängen.

§ 3

Auswärtige Feuersbrünste auf den Umkreis einer halben Stunde werden blos durch ein kurzes Glockenzeichen von 16 Schlägen ohne Trompetenstoß angezeigt u. es ist sogleich dem Bürgermeister der Ort des Brandes melden zu lassen. Entferntere Feuersbrünste sind dem Bürgermeister auf der Stelle ohne alles Zeichengeben zu melden.

§ 4

Einem alten Herkommen gemäß hat der Thürmer alle Tage mit Ausnahme der Freitage und Samstage, und der letzten Woche in der Fastenzeit dreimal, nämlich Morgens, Mittags u. Abends, passende Stücke mit Blasinstrumenten vom Thurm aus zu machen. Dem Magistrate u. der Gemeinde steht es jedoch frei, wegen dieser Dienstleistung und besonders in

der rauhen Winterszeit eine Beschränkung eintreten zu lassen.

§ 5

Der Übergang des alten Jahres in das neue ist durch Trompeten- und Paukenschall vom Thurm aus zu verkünden.

§ 6

Die Unterlassung des Stundennachschlagens besonders zur Nachtszeit und des Feuerzeichens in der vorgeschriebenen Art hat für den ersten Fall eine 24 stündige – für den zweiten eine dreitägige Arreststrafe, und im dritten Falle die gänzliche Entfernung von dem Wachposten zur Folge, und zwar ohne alle Entschädigung.

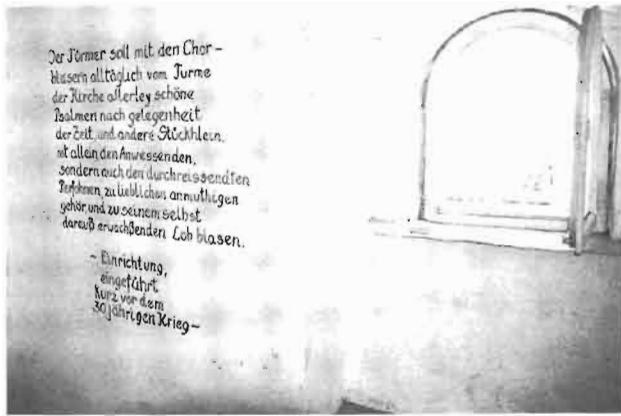
§ 7

Über jede Entfernung aus dem Orte muß die Anzeige beim Magistrate gemacht werden, u. es ist sodann jenes Individuum zu bezeichnen, welches während der Abwesenheit die Dienstleistung versieht. Die Nichtbeachtung zieht Strafe nach sich.

Beim Wiederaufbau des Turmes war arg gespart worden, ganz zu schweigen von der Einrichtung einer geräumigen Wohnung, die man 1841 versprochen hatte. Wie man heute noch sehen kann, wurde nur ein kleines Wachstübchen daraus.

Oftmals unterblieb das Nachschlagen der Stunden nur deshalb, weil sich der Draht am Hammer wegen Unrat und Mörtel in Mauern und Decken verfang. 1851 geschah Nast ein anderes Missgeschick. Wegen einer Falschinformation hatte er bei der Taufe zweier unehelicher Kinder vom Turm geblasen – ein damals unvorstellbarer Fauxpas. Dies zog eine Strafe von 1 Gulden 30 Kreuzer nach sich und ein Spielverbot bei gleichen Anlässen sowie Namens-tagen. Ein anderes Mal (1853) übersah er innerhalb von drei Tagen je einen Brand in Braunetsrieth bzw. Vöslsrieth, weil er gar nicht auf dem Turm war; die erneute Strafe betrug nun bereits 3 Gulden!

Als sich die freiwillige Feuerwehr am 12. August 1868 unberechtigterweise beschwerte, er habe einen Brand in Waidhaus zwei Stunden zu spät gemeldet und er daraufhin erneut 3 Gulden Strafe zahlen



Türmerstube im Kirchturm der Evangelischen Stadtpfarrkirche

sollte, lief dem bis dahin zurückhaltenden Mann das Faß über. Er fasste sich ein Herz und gab eine umfangreiche Stellungnahme ab, die die bestehenden Missstände aufzählte.

Erneuten Ärger gab es im Herbst 1874, als Artikel 51 des neuen Polizeistrafgesetzbuches das Herumziehen und Musizieren an Weihnachten und Neujahr verbot. Dies konnte Nast nicht hinnehmen, ging es doch um einen Teil seines Einkommens. Er bat den Magistrat, das Weihnachtsblasen, *welches ich seit 33 Jahren ungehindert ausgeübt habe, für mich bestehen zu lassen, oder sollte dießer Bitte nicht stattgegeben werden mir eine Entschädigung durch Aufbessern meines Gehaltes allergütigst gewähren zu wollen.* Nach Anfragen in Weiden, Nabburg und Tirschenreuth blieb es ohne Erklärung beim Verbot ohne Entschädigung, da dieses Blasen als Belästigung empfunden würde.

1879 bat Nast nochmals um Gehaltserhöhung und führte dabei an, dass sein Großvater sein Gehalt als *Legat der Frauen der Friedrichsburg über 60 fl., 5/8 Korn, freie Wohnung, 10 fl, Lichtgeld und 6 Klafter Holz* bezog. Am 3. Januar 1885 wurde wegen des groben Unfugs von Jugendlichen das Neujahrs-An-

blasen gänzlich verboten bzw. auf 6 Uhr morgens verlegt. Eine weitere Geldquelle war versiegt.

Joseph Nast schloss am 26. Juni 1892 für immer die Augen, mitten im aktiven Dienst. Keine Extra-Bekanntmachung wie etwa beim Gemeindediener verbreitete diese Nachricht.

Die Stelle wurde umgehend neu ausgeschrieben. In einer Sitzung aller Beteiligten wurde am 6. September 1892 der Musikmeister Johann Mühlbauer aus Cham zum Nachfolger ab 1. Januar 1893 bestimmt. Warum dieser seinen Dienst nicht antrat, ist nicht überliefert. Eventuell war ihm der Lohn zu gering.

Die Bewerbung von Josef Nast jun. wurde abgelehnt. Daraufhin kündigte dieser den Interimsdienst auf, den er seit dem Tode seines Vaters geleistet hatte, und Vohenstrauß war bis zum 1. September 1893 ohne Türmer. Ab diesem Zeitpunkt versah dann dieses Amt Peter Schriml aus Waldthurn – mit einem um nochmals 100 Mark aufgebosserten Gehalt.

Ab 1895 kamen noch 60 Mark für die zweiwöchentliche Durchführung der so genannten Parade-musiken zum Gedenken an den Krieg von 1870/1871 dazu. Im Jahre 1903 scheint es Unstimmigkeiten zwischen dem Türmer und der katholischen Kirchenstiftung gegeben zu haben, denn am 12. Mai beschloss diese unter Prälat Griener: *Unter den obwaltenden Verhältnissen verzichten wir vom 1. Juli ab auf die Leistungen des Türmers, Herrn Schriml, und verweigern von diesem Termine ab demselben den Gehalt.*

Am 21. Januar 1911 kündigte er und trat im März die Musikmeisterstelle in Nabburg an. Erst im Jahre 1938 gab er dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen auf. Am 20. Oktober 1942 verstarb er im hohen Alter von 82 Jahren. Von der Befähigung Schrimls zeugen unzählige Eigenkompositionen, die auch heute noch – wenn auch teilweise umgearbeitet – bei kirchlichen und weltlichen Anlässen gespielt werden. Im Jahre 1935 gab er zwei große Holzkisten mit Hunderten von Musikhandschriften an die Bayerische Staatsbibliothek München ab; dort sollen sie sich in der Sammlung *Osteriediana* befinden.

Weitere sechs Bände mit Kompositionen gingen 1937 an die Abteilung Karl List, Volksmusik, Bayerischer Rundfunk.

Am 1. Mai 1912 übertrug man die Türmer- und Musikmeisterstelle an Kapellmeister August Gegenfurtner aus Dingolfing, zu dieser Zeit in Weiden tätig. Er entstammte einer sehr musikalischen Familie. Lange konnte der begabte Musiker der Stadt allerdings nicht dienen, da er zu den Ersten gehörte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Nach einem Weihnachtsgruß 1917 aus Italien war dann am 9. Juni 1918 im Vohenstraußer Anzeiger zu lesen: *Ein neues Opfer hat der unerbittliche Krieg sich aus unserer Gemeinde geholt. Nach soeben hieher gelangter Mitteilung des Truppenteils ist Unteroffizier August Gegenfurtner am 3. Juni 1918 nachm. 5 Uhr gefallen. Der Gefallene hat seit 1. Mai 1912 als Stadttürmer und Musikmeister in hiesiger Gemeinde gewirkt und sich nicht nur infolge der hervorragenden Leistungen in seinem Fache, sondern auch durch sein gewinnendes Wesen und bescheidenes Auftreten allgemeine Beliebtheit erworben. Er hinterlässt eine junge Witwe mit einem 5-jährigen Söhnchen, denen sich allseitige aufrichtige Teilnahme zuwendet. Gegenfurtner stand seit der Mobilmachung im Kriegsdienst und hat erst vor kurzer Zeit im Urlaub aus dem Felde dahier verweilt. Möge ihm die Erde leicht sein!*

Ende 1918 / Anfang 1919 bewarben sich mehrere Musiker um die vakante Stelle, unter anderem ein Paul Aurich mit bemerkenswerten beruflichen Stationen: Musikkorps des bayerischen Infanterie-Leib-Regiments, Stadttheater Würzburg, Städtisches Orchester Mönchenglöblich, Palmengarten Frankfurt am Main, Hoftheater Coburg-Gotha und Oper Budapest!

Erst in der Stadtratsitzung vom 7. Juli 1919 fiel die endgültige Entscheidung: *Die Stadttürmerstelle wird in vorerst provisorischer Weise dem Musikmeister Max Höllerer dahier übertragen. Maßgebend für den Dienst ist die bisherige Instruktion. Turmwache kommt in Wegfall.*

Mit diesem Beschluss endete die mehr als drei Jahrhunderte währende Tradition der Türmer in Vohenstrauß. Vom reinen Wächterdienst über die Begründung von kirchlicher und weltlicher Musik zum Musiklehrer und Stadtkapellmeister erfuhr dieser Berufszweig seine Wandlung wie andere auch. Sein endgültiges Ende kam mit dem Sterben der kommunaleigenen Kapellen. Doch die Erben der Türmer leben weiter – in Musikschulen, kirchlichen Bläserchören, Jugendkapellen, im Mesnerdienst, ja, wenn man will, sogar im Funk-Alarmierungssystem unserer Feuerwehren.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Staatsarchiv Amberg
Markt Vohenstrauß, Nr. 17
Landgericht aO Vohenstrauß, Nr. 1414, 1415
Pflegeramt Vohenstrauß, Nr. 123, 583, 317, 1176
Stadtarchiv Vohenstrauß
Akt Nr. 137 / 6

- AICHHINGER, Heiner: Nachschlagen und abblasen – Die Türmer zu Vohenstrauß. In: Streifzüge 8 (1989), S. 4–25.
- FERSTL, Josef: Festschrift zum Bundesbezirksmusikfest des Nordbayerischen Musikbundes e.V. verbunden mit 10-jährigem Gründungsfest und Standortweihe der Jugendblaskapelle Nabburg. Nabburg 1982.
- FRISCHHOLZ, Hans und WÜRSCHINGER, Otto: Vohenstrauß im Wandel der Zeiten. Heimatkundliches zur Geschichte der Stadt aus Anlaß der 600-Jahrfeier ihrer Erstnennung 1378–1978. Vohenstrauß 1978.
- KAPFFHAMMER, Ursula und Günther: Oberpfälzisches Lesebuch. Vom Barock bis zur Gegenwart. Regensburg 1977.
- OCHANTEL, Karl: Notizen über die Türmer in Vohenstrauß (unveröffentlicht).
- POJACZEK, Barbara und WAX, Johann: Glockenschlag und Hörnerklang – Türmer in der Oberpfalz. Amberg 2002.